



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

*Ergebnisse
der zweiten Erhebung
zur Wohnungslosigkeit
in Bayern*

zum Stichtag 30.06.2017

1. Methodische Hinweise

Am 01.07.2017 startete die zweite freiwillige flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern. Ziel war es, im Rahmen der Stichtagserhebung die Anzahl der wohnungslosen Personen und Haushalte in Bayern am 30.06.2017 zu ermitteln und einige soziodemografische Angaben zu den Personen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Haushaltsform und -größe, Art und Dauer der Unterbringung) zu gewinnen. Bis zum 30.05.2018 konnten alle 2.056 bayerischen Kommunen sowie 172 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern an der Online-Erhebung teilnehmen.

Unterstützt und begleitet wurde die zweite flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Statistik sowie dem Geschäftsführenden Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern und hier insbesondere dem Fachausschuss Wohnungslosenhilfe.

1.1 Abgrenzung von Wohnungslosigkeit

Die verwendete Abgrenzung von Wohnungslosigkeit orientiert sich an der Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)¹ sowie an der Typologie der Wohnungslosigkeit ETHOS, die vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) entwickelt wurde.²

Sie folgt auch der in der internationalen wissenschaftlichen Diskussion üblichen Differenzierung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Demnach ist Obdachlosigkeit zwar Bestandteil der Wohnungslosigkeit, macht insgesamt aber einen geringen Teil dieser Problematik aus und kann statistisch nicht abschließend und repräsentativ erfasst werden.

Die Erhebung erfasste Personen und Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen waren, d.h. über keinen eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum bzw. über Wohneigentum verfügten, und am Stichtag institutionell von den Kommunen oder Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren.

Darüber hinaus wurden Personen erfasst, die von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in dem dem Stichtag vorangegangenen Monat Juni 2017 betreut wurden und der Beratungsprozess bis zum 30.06.2017 noch nicht abgeschlossen worden war. Dies umfasst auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, denen der Verlust der Wohnung (unmittelbar) bevorstand.³

¹ Vgl. Position 10 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) und die darin enthaltene Definition von Wohnungsnotfall, die der Vorstand der BAG W in seiner Sitzung am 23.04.2010 beschlossen hat. „Wohnungsnotfälle“ sind demnach Personen und Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder als ehemals Wohnungslose auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.

² Wohnungslosigkeit ist demnach ein Mangel an Wohnung, über die die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in der sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Demnach gelten primär insbesondere die Menschen als wohnungslos, die in Wohnungsloseneinrichtungen (Übergangwohnheime und -wohnungen, Asyle und Herbergen), Frauenhäusern, Dauereinrichtungen für Wohnungslose (Langzeitwohnheime, ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen) oder die von Institutionen (Gefängnisse, Strafanstalten, Heilanstalten, Jugendheime) entlassen werden. Darüber hinaus gilt als obdachlos, wer im öffentlichen Raum bzw. „auf der Straße“ lebt oder in Notschlafstellen oder Wärmestuben übernachtet.

³ Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen werden demnach nur erfasst, sofern im Juni 2017 ein (Beratungs-)Kontakt zu einer Einrichtung der freien Träger der Wohnungslosenhilfe bestanden hat. Die genaue Größenordnung dieses Personenkreises kann nicht beziffert werden.

Wohnungslose Personen, die bei Verwandten, Freunden und Bekannten (vorübergehend) unterkamen, sowie obdachlose Personen, die „auf der Straße“ lebten und demnach keine (Not-)Unterkunft in Anspruch nahmen, wurden von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erfasst, wenn sie anderweitige Dienste in Anspruch nahmen (z.B. in Streetwork-Einrichtungen).⁴

1.2 Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose

Beim Personenkreis der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen handelt es sich um Personen, die zum Stichtag 30.06.2017 aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen von den Kommunen untergebracht waren. Dazu zählen wohnungslose Personen und Haushalte, die zur Abwendung von Obdachlosigkeit und zur vorübergehenden Unterbringung in (Not-) Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht oder aufgrund von Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in eine Normalwohnung eingewiesen worden waren.

1.3 Durch Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte und darüber hinaus betreute Wohnungslose

Erfasst wurden zudem Personen, die zum Stichtag 30.06.2017 einen Platz in einer (teil-) stationären Einrichtung bzw. im „Betreuten Wohnen“, in einer Notunterkunft oder in einer Übernachtungsstelle der Wohnungslosenhilfe belegt hatten. Zusätzlich wurden Personen erfasst, die auch bei rein ambulanten Fachberatungsstellen „anhängig“ waren, d.h. zu denen im Laufe des Monats Juni 2017 ein Beratungskontakt bestand und der Beratungsprozess bis zum 30.06.2017 noch nicht abgeschlossen war (z.B. durch Weitervermittlung in Unterkünfte, Wohnungen, andere Einrichtungen etc.).

Um Überschneidungen mit den von den Kommunen gemeldeten wohnungslosen Personen und Haushalten zu vermeiden, wurden die freien Träger um örtliche Absprachen gebeten. Und um etwaige Doppelerfassungen von „anhängigen“ wohnungslosen Personen bei den freien Trägern zu vermeiden, wurden diese auch diesbezüglich um örtliche Absprachen gebeten.

⁴ Nicht erfasst wurden Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen sowie Asylbewerber und Personen in separaten Unterkünften für Spätaussiedler. Auch anerkannte Asylbewerber in Flüchtlingsunterkünften (sog. Fehlbeleger) wurden nicht einbezogen.

2. Datenbasis

An der Erhebung wurden alle 2.056 bayerischen Kommunen sowie zusätzlich 172 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern beteiligt. Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig. Für viele Gemeinden wurde die Teilnahme von der zugehörigen Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen.

Die Antwortbereitschaft der Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe war ausgesprochen hoch. Durch dieses hohe Engagement ist bereits zum zweiten Mal eine Vollerhebung gelungen.

Von den 2.056 bayerischen Kommunen haben sich 2.049 an der Erhebung beteiligt. Das entspricht einer außergewöhnlich hohen Antwortbereitschaft von 99,7 %. Sie lag damit sogar einen Prozentpunkt höher als bei der Piloterhebung zum Stichtag 30.06.2014. In den 2.049 teilnehmenden Kommunen lebten zum Stichtag 30.06.2017 rund 99,7 % der bayerischen Bevölkerung.

Von den beteiligten 172 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern gingen Rückmeldungen von 164 Einrichtungen ein. Das entspricht einer ebenfalls hohen Rücklaufquote von 95,3 %. Gegenüber der ersten Erhebung aus dem Jahr 2014 konnte die Rücklaufquote damit deutlich - um gut 15 Prozentpunkte - gesteigert werden.

Das primäre Ziel der zweiten flächendeckenden Erhebung war es, das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017 zu ermitteln. Die hohen Rücklaufquoten stellen eine solide Datenbasis sicher, wenngleich aufgrund faktischer Probleme nicht alle Fälle von Wohnungslosigkeit erhoben werden konnten (u.a. bei Freunden, Verwandten oder Bekannten untergekommenen oder obdachlose Menschen ohne jeglichen (Beratungs-)Kontakt zu den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe; vgl. Abschnitt 1.1). Andererseits lassen sich insbesondere bei den anhängigen Klientinnen und Klienten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe, aber auch bei den untergebrachten wohnungslosen Personen, Mehrfacherfassungen nicht ausschließen. Dies gilt u.a. bei gleichzeitiger Betreuung von mehreren Einrichtungen oder ordnungsrechtlicher Unterbringung in einer Einrichtung der freien Träger.

Im Vergleich zur Piloterhebung zum Stichtag 30.06.2014 konnte im Rahmen der zweiten Erhebung die Rücklaufquote bei den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger weiter gesteigert werden. Zudem wurde im Rahmen der zweiten Erhebung eine etwas größere Anzahl an Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe eingebunden als bei der Piloterhebung im Jahr 2014. Zusätzlich ist im Rahmen der zweiten Erhebung davon auszugehen, dass sich der Rücklauf aufgrund der erhöhten Erfahrungswerte auch qualitativ verbessert hat. Alle drei Faktoren führen für sich genommen tendenziell zu einer besseren Erfassung bzw. höheren Anzahl an wohnungslosen Personen und Haushalten. Deshalb dürfte ein Teil des verzeichneten Anstiegs auf die verbesserte Erfassungsmethodik zurückzuführen sein.

Ein weiterer Zweck der Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern war es, persönliche Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haushaltsform und -größe sowie Art und Dauer der Unterbringung) der wohnungslosen Personen in Erfahrung zu bringen und zu analysieren. Die Angaben zu den einzelnen Strukturmerkmalen konnten aufgrund der unterschiedlichen Informationen vor Ort aber nicht in vollem Umfang, also für alle registrierten wohnungslosen Personen oder Haushalte, erfasst werden. Die nachfolgenden Strukturanalysen zur Wohnungslosigkeit beziehen sich demnach auf unterschiedliche Teilmengen der insgesamt erfassten wohnungslosen Personen. Die Aussagefähigkeit der Strukturanalysen

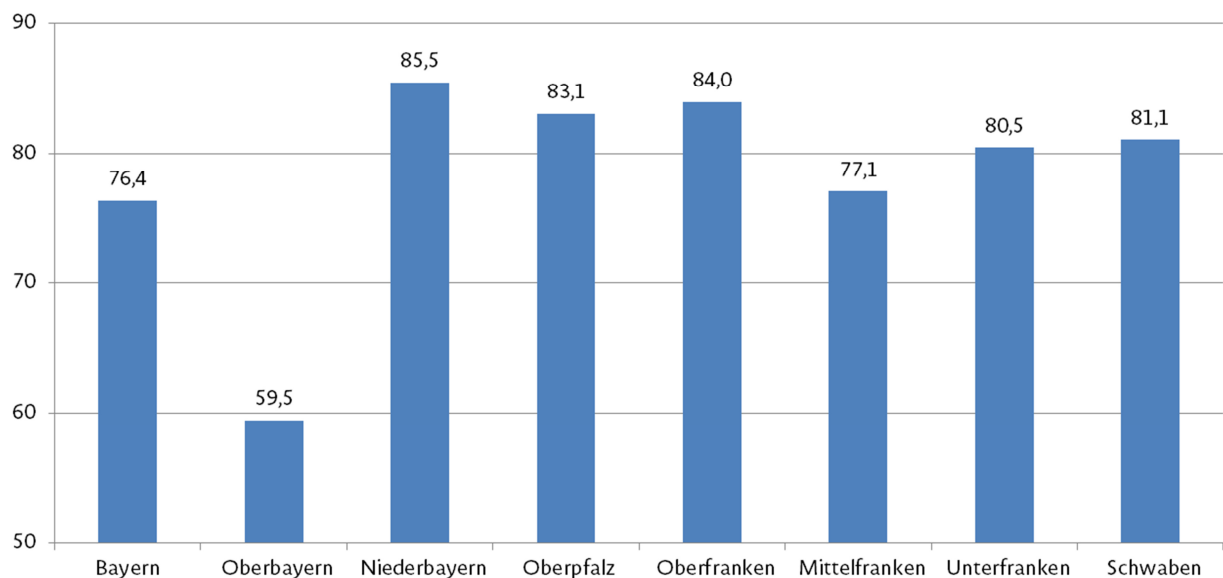
ist demnach für die Gesamtheit der erfassten wohnungslosen Personen eingeschränkt repräsentativ.

Angaben zur Staatsangehörigkeit sollten im Rahmen der Erhebung nur zu den erwachsenen wohnungslosen Personen vorgenommen werden. Aufgrund der Datenlage vor Ort konnten einige Teilnehmer der Erhebung die Angaben lediglich inklusive der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren vornehmen. Die analysierten Daten beziehen sich jedoch vornehmlich auf die erwachsenen wohnungslosen Personen.

3. Mehr als drei Viertel aller bayerischer Kommunen verzeichneten keine wohnungslose Person

Seitens der Kommunen gingen insgesamt 1.566 Fehlanzeigen ein. Damit hatten rund 76,4 % der bayerischen Kommunen zum Stichtag 30.06.2017 keine wohnungslose Person untergebracht. In fünf von sieben Regierungsbezirken lag der Anteil der Kommunen, die im Rahmen der Erhebung keine einzige wohnungslose Person gemeldet haben, sogar über 80 %: Niederbayern (85,5 %), Oberfranken (84,0 %), Oberpfalz (83,1 %), Schwaben (81,1 %) und Unterfranken (80,5 %). Lediglich in den städtisch geprägten Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberbayern mit den Ballungszentren Nürnberg und München fiel die Fehlanzeigenquote mit 77,1 % bzw. 59,5 % geringer aus.

Darstellung 1: Anteil der Kommunen, die zum 30.06.2017 keine wohnungslose Person untergebracht hatten, nach Regierungsbezirken (in Prozent)



Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017

Von den 164 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern meldeten 35 Einrichtungen eine Fehlanzeige, also keine betreute oder untergebrachte wohnungslose Person. Der deutlich geringere Anteil der Fehlanzeigen (21,3 %) als bei den kommunalen Trägern beruht darauf, dass in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern gezielt Einrichtungen einbezogen wurden, die wohnungslose Personen unterstützen.

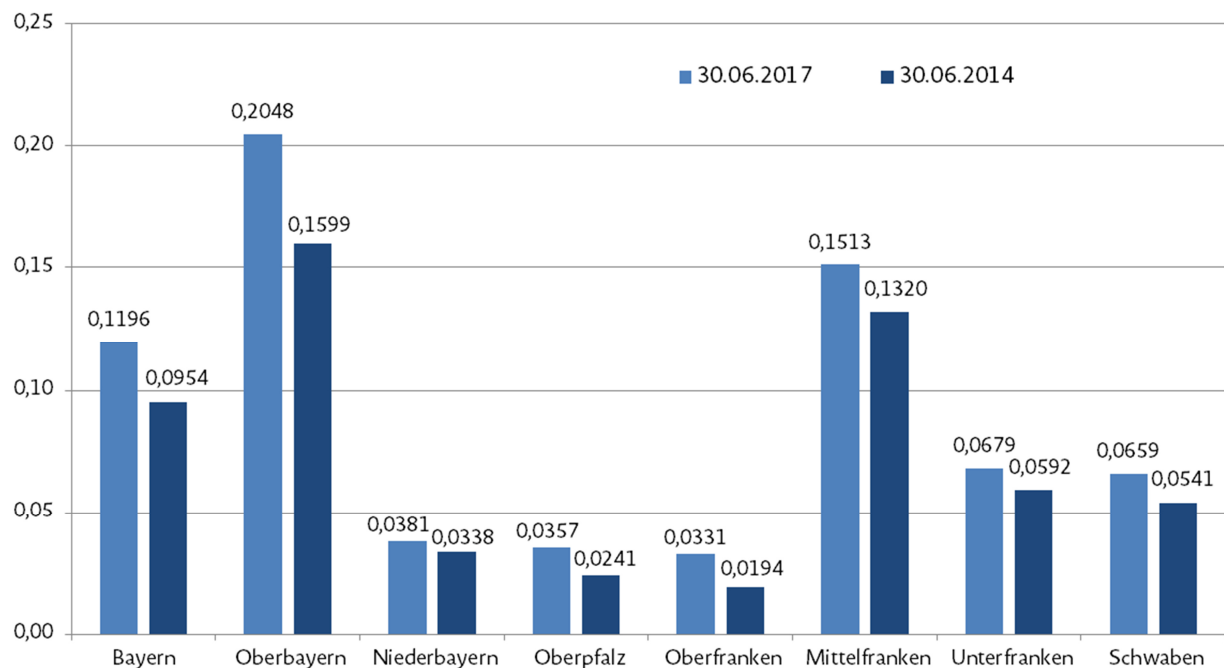
92 bzw. rund 56 % der Einrichtungen in freier Trägerschaft meldeten ausschließlich Personen, die im Juni 2017 „anhängig“ waren, also beraten bzw. betreut wurden, aber keine Unterkunft in Anspruch nahmen. Für die restlichen 72 der Einrichtungen wurden neben „anhängigen“ wohnungslosen Personen auch Personen erfasst, die zum Stichtag 30.06.2017 in der entsprechenden Einrichtung eine Übernachtungsmöglichkeit nutzten.

4. Anteil wohnungsloser Personen weiterhin gering

Zum 30.06.2017 wurden rund 1,2 Promille (0,12 %) der bayerischen Bevölkerung als wohnungslos erfasst. D.h., etwas mehr als eine von 1.000 Personen in Bayern war wohnungslos bzw. ohne eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum in einer Unterkunft der bayerischen Wohnungslosenhilfe untergebracht. Dabei offenbart sich ein deutlicher Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

Die geringsten Anteile wohnungsloser Personen verzeichneten Oberfranken (rund 0,33 Promille) sowie die Oberpfalz (rund 0,36 Promille) und Niederbayern (rund 0,38 Promille). Dementsprechend wurde dort lediglich rund eine wohnungslose Person im Verhältnis zu rund 2.500 bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern registriert. In den übrigen Regierungsbezirken lag der Anteil etwas höher, blieb in Unterfranken und Schwaben aber mit rund 0,66 Promille bzw. rund 0,68 Promille noch deutlich unter der Ein-Promille-Grenze. Lediglich in den beiden städtisch geprägten Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberbayern lag der Anteil der untergebrachten wohnungslosen Personen an der Gesamtbevölkerung mit rund 1,51 Promille bzw. rund 2,05 Promille oberhalb der Ein-Promille-Grenze.

Darstellung 2: Anteil der von den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2017 und 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen an der Bevölkerung in Bayern und nach Regierungsbezirken (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der beiden Erhebungen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 und Daten des LfStat zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand (auf Basis des Zensus 2011) zu den entsprechenden Stichtagen⁵

⁵ Durch den hiesigen Bezug auf den Stand der Bevölkerungsfortschreibung zum identischen Stichtag 30.06.2014 können sich leichte Abweichungen gegenüber den im Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014 veröffentlichten Anteilswerten ergeben, die im Verhältnis zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand am 31.12.2013 ermittelt wurden.

Gegenüber der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2014 stieg der Anteil der wohnungslosen Personen an der bayerischen Gesamtbevölkerung bis zum Stichtag der zweiten Erhebung am 30.06.2017 bayernweit um 0,024 Prozentpunkte. Gründe für den Anstieg des Anteils bzw. der zugrundeliegenden Anzahl der wohnungslosen Personen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit die deutlich gestiegene Zuwanderung nach Bayern verbunden mit dem angespannten Wohnungsmarkt. Der Anstieg liegt aufgrund der Rahmenbedingungen eher am unteren Rand der Erwartungen. Bei eingeschränkter Vergleichbarkeit erzielte Nordrhein-Westfalen, das einzige Bundesland mit einer methodisch vergleichbaren Wohnungslosenberichterstattung⁶, im gleichen Zeitraum einen Anstieg des Anteils an wohnungslosen Personen an der Gesamtbevölkerung um rund 0,07 Prozentpunkte auf rund 1,8 Promille⁷ (vgl. hierzu auch Abschnitt 5).

Den geringsten Anstieg der Wohnungslosenquote verzeichnete Niederbayern (0,004 Prozentpunkte), gefolgt von Unterfranken (0,009 Prozentpunkte). Dahinter rangierten Schwaben und die Oberpfalz mit einem Anstieg um jeweils 0,012 Prozentpunkte, gefolgt von Oberfranken (0,014 Prozentpunkte) und Mittelfranken (0,019 Prozentpunkte). Lediglich für Oberbayern war eine überdurchschnittliche Erhöhung um 0,045 Prozentpunkte zu verzeichnen.

⁶ Die Vergleichbarkeit der Daten aus Bayern und Nordrhein-Westfalen könnte derzeit aufgrund einer möglicherweise unterschiedlichen Erfassung anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber eingeschränkt sein.

⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen, Juli 2018, Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 03/2018, Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2017 in Nordrhein-Westfalen, S. 19.

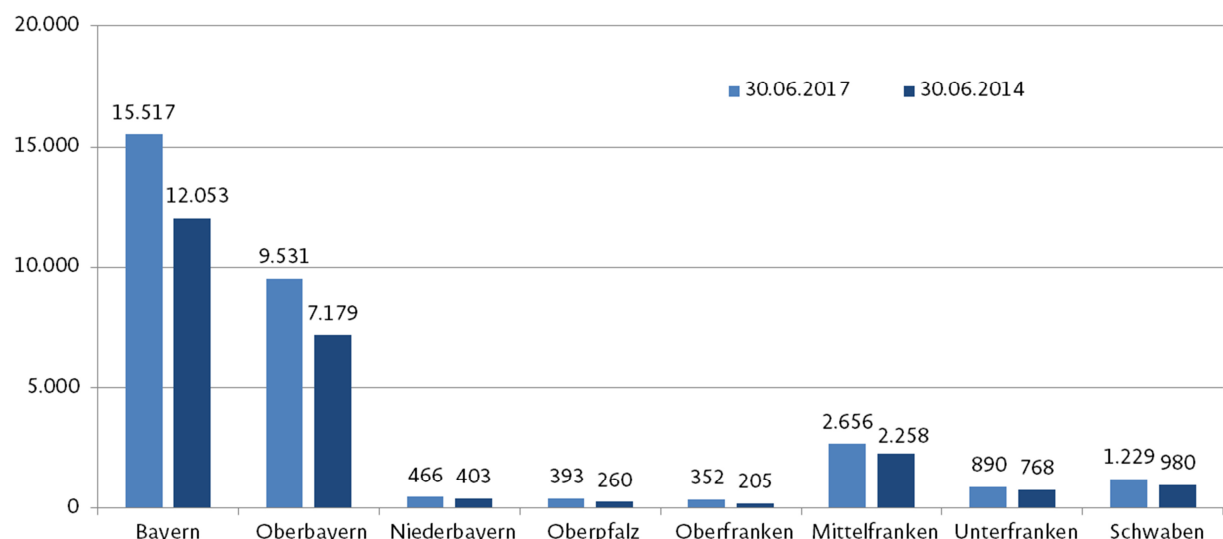
5. Anzahl wohnungsloser Personen

Dieser geringe Anteil an der bayerischen Bevölkerung entspricht 15.517 Personen, die zum Stichtag 30.06.2017 von den Kommunen und den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Davon wurden 81,7 % (12.681 Personen) von den Kommunen gemeldet. Die übrigen 18,3 % (2.836 Personen) wurden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft untergebracht.

Zusätzlich zu den 2.836 wohnungslosen Personen, die von den freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren, meldeten diese 6.446 „anhängige“ Klientinnen und Klienten, die im Laufe des Monats Juni 2017 beraten oder betreut wurden und deren Beratungsprozess bis zum 30.06.2017 noch nicht abgeschlossen war. Insgesamt haben die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft damit 9.282 Klientinnen und Klienten gemeldet.

Von den zum Stichtag 30.06.2017 gemeldeten wohnungslosen Personen, die von den Kommunen oder den bayerischen Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren, wurden rund 61,4 % in Oberbayern und 17,1 % in Mittelfranken erfasst. Die Anteile der fünf anderen Regierungsbezirke an der Gesamtzahl der bayerischen wohnungslosen Personen fiel entsprechend gering aus: in Schwaben lag er bei 7,9%, in Unterfranken bei 5,7 %, in Niederbayern bei 3,0 %, in der Oberpfalz bei 2,5 % und in Oberfranken bei 2,3 %.⁸ Dabei wird die regionale Verteilung auch von der Ansässigkeit stationärer Einrichtungen mit überregionaler Wirkung beeinflusst.

Darstellung 3: Anzahl der von den Kommunen und den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2017 und 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen in Bayern und nach Regierungsbezirken (absolute Zahlen)



Quelle: Erste und Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017

⁸ Rundungsbedingt ergibt sich eine Anteilssumme von 99,9 %.

Gegenüber der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2014 ist die Anzahl der von den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten wohnungslosen Personen zum 30.06.2017 um 3.464 Personen angestiegen. Sie bewegt sich im Verhältnis zur Bevölkerung aber weiterhin auf äußerst niedrigem Niveau (vgl. Abschnitt 4).

Während Nordrhein-Westfalen, das einzige Bundesland mit einer methodisch vergleichbaren Wohnungslosenberichterstattung, über denselben Zeitraum einen Anstieg der Anzahl der wohnungslosen Personen um 52,8 %⁹ verzeichnete, fiel der Anstieg in Bayern mit 28,7 % deutlich geringer aus. Eigentlich wäre aufgrund der sehr geringen Ausgangsbasis, die bei zahlenmäßig kleinen Anstiegen bereits zu großen prozentualen Veränderungen führt (sog. Basiseffekt), und aufgrund der Rahmenbedingungen (angespannter Wohnungsmarkt, vorübergehend deutlich gestiegene Zuwanderung) ein weit höherer relativer Anstieg zu erwarten gewesen. Darüber hinaus dürfte ein Teil der Erhöhung der Anzahl der wohnungslosen Personen auf den erhöhten und qualitativ verbesserten Rücklauf im Rahmen der zweiten Erhebung (vgl. Abschnitt 2) sowie auf eine allgemein ansteigende bayerische Bevölkerung zurückzuführen sein.

Der Anstieg der wohnungslosen Personen in Bayern zwischen den beiden Stichtagen basiert vornehmlich auf einem Zuwachs der von den Kommunen untergebrachten Personen von 9.365 auf 12.681 Personen. Demgegenüber erhöhte sich die Anzahl der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe gemeldeten untergebrachten wohnungslosen Personen von 2.688 Personen zum 30.06.2014 um 148 Personen auf 2.836 Wohnungslose zum 30.06.2017. Damit lag der Anteil der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen bei 81,7 % (30.06.2014: 77,7 %) und der Anteil der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten wohnungslosen Personen bei 18,3 % (30.06.2014: 22,3 %).¹⁰

Zusätzlich zu den untergebrachten wohnungslosen Personen wurden von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe 6.446 „anhängige“ Klientinnen und Klienten gemeldet, die im Laufe des Monats Juni 2017 beraten oder betreut wurden und deren Beratungsprozess bis zum 30.06.2017 noch nicht abgeschlossen war. Das entspricht einer Zunahme um 2.730 Personen, was zum Teil auf die erhöhte Anzahl beteiligter Einrichtungen sowie die erhöhte Rücklaufquote zurückzuführen sein dürfte (vgl. Abschnitt 2). Insgesamt wurden demnach von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe zum Stichtag 30.06.2017 9.282 Klientinnen und Klienten registriert (30.06.2014: 6.404).

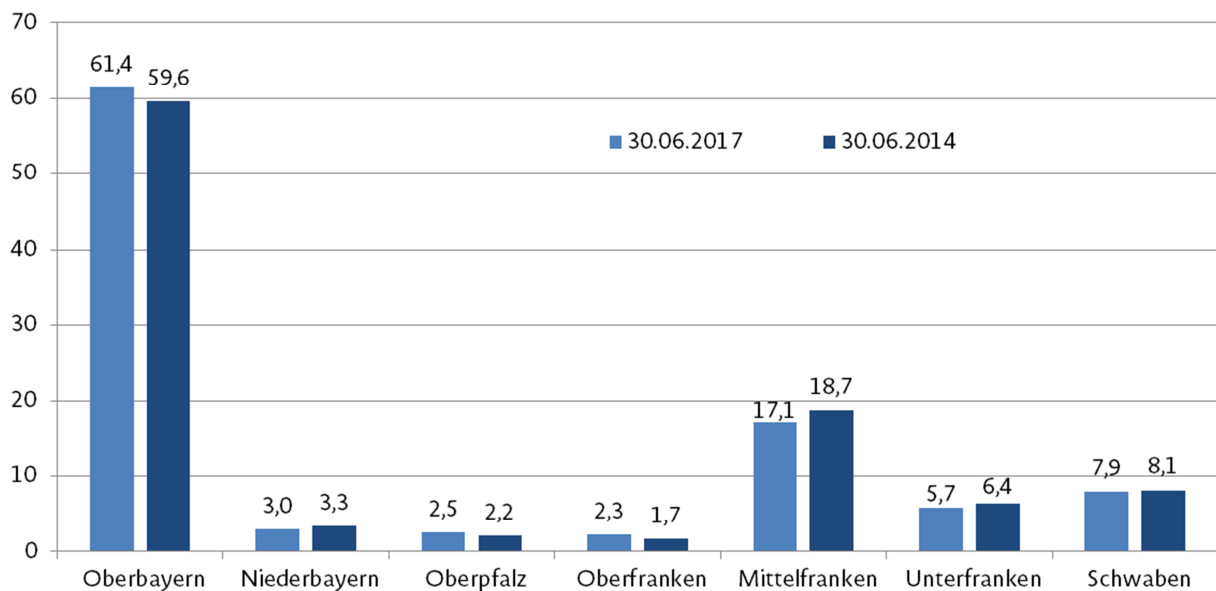
⁹ Der hier wiedergegebene Anstieg beruht auf der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Anzahl der registrierten wohnungslosen Personen inkl. der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe gemeldeten (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en, deren rückläufige Anzahl den Anstieg ein wenig bremsen. Ohne Berücksichtigung dieses Personenkreises stieg die Anzahl der wohnungslosen Personen in Nordrhein-Westfalen zwischen dem 30.06.2014 und 30.06.2017 sogar um 57,7 % (vgl. MAGS, Juli 2018, Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 03/2018, Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2017 in Nordrhein-Westfalen, S. 3).

¹⁰ Nachdem zur Vermeidung von Doppelzählungen die Kommunen und Einrichtungen gebeten wurden, die Meldungen in Zweifelsfällen regional abzustimmen, kann dies ggf. auch auf ein verändertes Registrierungsmuster zurückzuführen sein. Allerdings verzeichnete auch Nordrhein-Westfalen einen deutlich stärkeren Anstieg der kommunal und ordnungsrechtlich als der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten wohnungslosen Personen.

Auf Regierungsbezirksebene verzeichnete Niederbayern mit einem Anstieg von 63 wohnungslosen Personen zwischen den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 den geringsten Anstieg unter den Regierungsbezirken, gefolgt von Unterfranken (122), der Oberpfalz (133), Oberfranken (147), Schwaben (249) und Mittelfranken (398). In Oberbayern stieg die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen um 2.352 Personen. Damit entfielen mehr als zwei Drittel des bayernweiten Anstiegs auf den bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk.¹¹

Im Zuge der regional etwas unterschiedlichen Entwicklung gab es nur leichte Veränderungen an den Anteilen der einzelnen Regierungsbezirke an der Gesamtzahl der bayernweit registrierten wohnungslosen Personen, für fünf der sieben Regierungsbezirke zudem nur im einstelligen Prozentbereich (vgl. Darstellung 4).

Darstellung 4: Verteilung der von den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2017 und 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen in Bayern nach Regierungsbezirken (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der beiden Erhebungen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017

¹¹ An den relativen Veränderungen wird der Basiseffekt besonders deutlich, durch den bei einer geringen Ausgangsbasis geringe Anstiege in absoluten Zahlen zu hohen prozentualen Veränderungen führen. In relativen Zahlen verzeichneten Niederbayern (15,6 %) und Unterfranken (15,9 %) den geringsten Anstieg, gefolgt von Mittelfranken (17,6 %), Schwaben (25,4 %) und Oberbayern (32,8 %). Die Oberpfalz (51,2 %) und Oberfranken (71,7 %) verzeichneten aufgrund der sehr geringen Ausgangsbasis hohe relative, aber geringe absolute Zuwächse (vgl. oben).

6. Soziodemografische Struktur der wohnungslosen Personen

6.1 Geschlecht und Alter

Im Rahmen der Erhebung konnten für rund 88,1 % der insgesamt gemeldeten wohnungslosen Personen Angaben zum Geschlecht erhoben werden (vgl. Abschnitte 7.2 und 8.2). Von diesen waren rund zwei Drittel bzw. 67,7 % Männer. Lediglich rund eine von drei registrierten wohnungslosen Personen war dementsprechend eine Frau (32,3 %).

Entsprechend ihrem hohen Anteil an der bayerischen Gesamtbevölkerung bildeten die 40- bis unter 65-Jährigen die zahlen- wie anteilmäßig stärkste Altersgruppe unter den untergebrachten wohnungslosen Personen. Etwas mehr als jede Dritte (36,2 %) gehörte dieser Altersgruppe an. Rund ein weiteres Viertel (24,0 %) der wohnungslosen Personen war zum Stichtag im Alter von 25 bis 39 Jahren.

Da im Rahmen der Erhebung Angaben zum Alter für lediglich rund 93 % der betroffenen Personen erfasst werden konnten und Meldungen verstärkt für die älteren Alterskategorien ausblieben, dürfte der jeweilige Anteilswert der 25- bis 39-Jährigen sowie der 40- bis 64-Jährigen etwas höher ausfallen. Das gilt auch für den geringen Anteil der ab 65-Jährigen von 6,3 %. Auf der anderen Seite ist insbesondere der Anteilswert der unter 18-Jährigen überzeichnet, da in einigen Rückmeldungen zwar Angaben zur Anzahl der minderjährigen wohnungslosen Personen vorgenommen werden konnten, aber nicht oder zumindest nur eingeschränkt für die älteren Altersgruppen.

31,6 % der kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen mit Altersangaben waren zum Stichtag 30.06.2017 im Alter von 40 bis 64 Jahren. Bei den freien Trägern bildete diese Altersgruppe mehr als die Hälfte ihrer untergebrachten Klientinnen und Klienten (55,9 %). Unter ihren Klientinnen war der Anteil allerdings etwas geringer (47,7 %).

Wohnungslose Personen im Alter von unter 18 Jahren bildeten die drittstärkste Altersgruppe. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Altersabgrenzung mehr Jahrgänge umfasst als die übrigen Kategorien (mit Ausnahme der nach oben offenen Kategorie 65 und älter) und ihr Anteilswert aufgrund der teils selektiven Rückmeldungen (vgl. oben und Abschnitt 7.2) überschätzt sein dürfte.

Verhältnismäßig geringe Anteile an allen wohnungslosen Personen stellten die jüngeren Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sowie die älteren Menschen im Alter von 65 Jahren und älter, erstere insbesondere unter den in Einrichtungen in freier Trägerschaft untergebrachten Wohnungslosen und letztere insbesondere unter den kommunal untergebrachten Wohnungslosen.

Deutlich unterrepräsentiert erwiesen sich die älteren Menschen ab 65 Jahre mit 6,3 % aller untergebrachten wohnungslosen Personen mit Altersangaben (Unterbringung bei freien Trägern 15,2 % und bei kommunalen Trägern 4,2 %). Hintergrund ist, dass Ältere in Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfesysteme wie Senioreneinrichtungen in Anspruch nehmen.

6. Soziodemografische Struktur der wohnungslosen Personen

Darstellung 5: Von den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungshilfe untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Alter und Geschlecht (absolut und in Prozent)

| | Insgesamt | | | darunter: Frauen | | |
|---|----------------|------------------|-----------|------------------|------------------|-----------|
| | Freie Träger * | Kommunale Träger | Insgesamt | Freie Träger * | Kommunale Träger | Insgesamt |
| Insgesamt | 2.836 | 12.681 | 15.517 | - | - | - |
| Verteilung nach Geschlecht | | | | | | |
| Ohne Angabe | 0 | 1.842 | 1.842 | - | - | - |
| Insgesamt | 2.836 | 10.839 | 13.675 | 453 | 3.960 | 4.413 |
| Anteil ** | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 16,0% | 36,5% | 32,3% |
| Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht *** | | | | | | |
| Unter 18 | 29 | 3.290 | 3.319 | 15 | 706 | 721 |
| 18 bis unter 25 | 198 | 1.314 | 1.512 | 50 | 195 | 245 |
| 25 bis unter 40 | 574 | 2.892 | 3.466 | 122 | 502 | 624 |
| 40 bis unter 65 | 1.549 | 3.688 | 5.237 | 212 | 715 | 927 |
| 65 und älter | 421 | 492 | 913 | 45 | 103 | 148 |
| Insgesamt | 2.771 | 11.676 | 14.447 | 444 | 2.221 | 2.665 |
| ohne Angabe | 65 | 1.005 | 1.070 | 9 | 367 | 376 |
| Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht *** (Anteile in Prozent) | | | | | | |
| Unter 18 | 1,0% | 28,2% | 23,0% | 3,4% | 31,8% | 27,1% |
| 18 bis unter 25 | 7,1% | 11,3% | 10,5% | 11,3% | 8,8% | 9,2% |
| 25 bis unter 40 | 20,7% | 24,8% | 24,0% | 27,5% | 22,6% | 23,4% |
| 40 bis unter 65 | 55,9% | 31,6% | 36,2% | 47,7% | 32,2% | 34,8% |
| 65 und älter | 15,2% | 4,2% | 6,3% | 10,1% | 4,6% | 5,6% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |
| Altersverteilung nach Trägerschaft und Geschlecht *** (Anteile in Prozent) | | | | | | |
| Unter 18 | 0,9% | 99,1% | 100,0% | 51,7% | 21,5% | 21,7% |
| 18 bis unter 25 | 13,1% | 86,9% | 100,0% | 25,3% | 14,8% | 16,2% |
| 25 bis unter 40 | 16,6% | 83,4% | 100,0% | 21,3% | 17,4% | 18,0% |
| 40 bis unter 65 | 29,6% | 70,4% | 100,0% | 13,7% | 19,4% | 17,7% |
| 65 und älter | 46,1% | 53,9% | 100,0% | 10,7% | 20,9% | 16,2% |
| Insgesamt | 19,2% | 80,8% | 100,0% | 16,0% | 19,0% | 18,4% |

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2017

** Anteil an allen wohnungslosen Personen mit Angabe des Geschlechts

*** Die Kategorie Insgesamt beinhaltet auch Personen ohne Angabe des Geschlechts

- keine Angabe möglich

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017

6.2 Staatsangehörigkeit

Im Rahmen der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern konnten Informationen zur Staatsangehörigkeit zu 7.865 vornehmlich erwachsenen Personen¹² erfasst werden.¹³

Von diesen hatten 32,5 % nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Frauen liegt dieser Anteil mit 42,2 % um fast zehn Prozentpunkte höher.

Insgesamt fiel der Anteil ausländischer wohnungsloser Personen bei den kommunalen Trägern mit 37,2 % höher aus als bei den freien Trägern (22,8 %). Der Anteil ausländischer wohnungsloser Frauen unterscheidet sich dagegen kaum zwischen den Trägern.

Darstellung 6: Von den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent)

| | Insgesamt | | | darunter: Frauen | | |
|--|----------------|------------------|-----------|------------------|------------------|-----------|
| | Freie Träger * | Kommunale Träger | Insgesamt | Freie Träger * | Kommunale Träger | Insgesamt |
| Insgesamt | 2.836 | 9.509 | 12.345 | 453 | 1.884 | 2.337 |
| Ohne Angabe Staatsangehörigkeit | | | | | | |
| Anzahl | 271 | 4.209 | 4.480 | 22 | 154 | 176 |
| Anteil | 9,6% | 44,3% | 36,3% | 4,9% | 8,2% | 7,5% |
| Verteilung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht | | | | | | |
| Deutsch | 1.980 | 3.331 | 5.311 | 255 | 994 | 1.249 |
| Nicht deutsch | 585 | 1.969 | 2.554 | 176 | 736 | 912 |
| Insgesamt | 2.565 | 5.300 | 7.865 | 431 | 1.730 | 2.161 |
| Verteilung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (Anteile in Prozent) | | | | | | |
| Deutsch | 77,2% | 62,8% | 67,5% | 59,2% | 57,5% | 57,8% |
| Nicht deutsch | 22,8% | 37,2% | 32,5% | 40,8% | 42,5% | 42,2% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2017

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017

¹² Im Rahmen der Erhebung wurden Angaben zur Staatsangehörigkeit der erwachsenen Personen abgefragt. Aufgrund der bestehenden Datenlage konnten einige Teilnehmer der Erhebung mit vertretbarem Aufwand die Angaben lediglich inklusive der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren vornehmen. Die analysierten Daten beziehen sich für die Kommunen jedoch ganz überwiegend auf die erwachsenen wohnungslosen Personen (vgl. Abschnitt 2 bzw. 7.3), für die Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe jedoch ausschließlich auf alle erfassten, also inklusive der minderjährigen, wohnungslosen Personen.

¹³ Angaben zum Migrationshintergrund der wohnungslosen Personen liegen nicht vor.

7. Strukturmerkmale der von den Kommunen registrierten wohnungslosen Personen

7.1 Haushaltsform und -größe

Im Rahmen der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern konnten im kommunalen Bereich zu insgesamt 7.183 Haushalten Angaben zur Haushaltsgröße erhoben werden. In diesen Haushalten lebten 12.586 bzw. 99,3 % der 12.681 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag damit bei rund 1,75 Personen je Haushalt.

Angaben zur Haushaltsform wurden zu 6.808 der insgesamt von den Kommunen registrierten 7.183 wohnungslosen Haushalte erhoben. In diesen Haushalten lebten insgesamt 11.893 bzw. 93,8 % der kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen. Dies entsprach einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,75 Personen je Haushalt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass kleinere Haushaltsformen wie -größen unterrepräsentiert sein dürften, da insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften Mehrpersonenhaushalte registriert worden sein könnten, die eigentlich aus mehreren kleineren Haushaltsformen, meist einzelnen Einpersonenhaushalten, zusammengesetzt sein dürften.

4.953 bzw. 69,0 % der registrierten 7.183 Haushalte waren Einpersonenhaushalte und 2.230 bzw. 31,0 % Mehrpersonenhaushalte (vgl. Darstellung 7).

Alleinstehende ohne Kind(er) stellten mit 70 % den weitaus größten Anteil an allen wohnungslosen Haushaltsformen. Darunter dominierten die alleinstehenden Männer, die mit einem Anteil von 55,2 % etwas mehr als die Hälfte aller wohnungslosen Haushalte darstellten.

Darstellung 7: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Haushalte in Bayern am 30.06.2017 nach Haushaltsform und Haushaltsgröße (absolut und in Prozent)

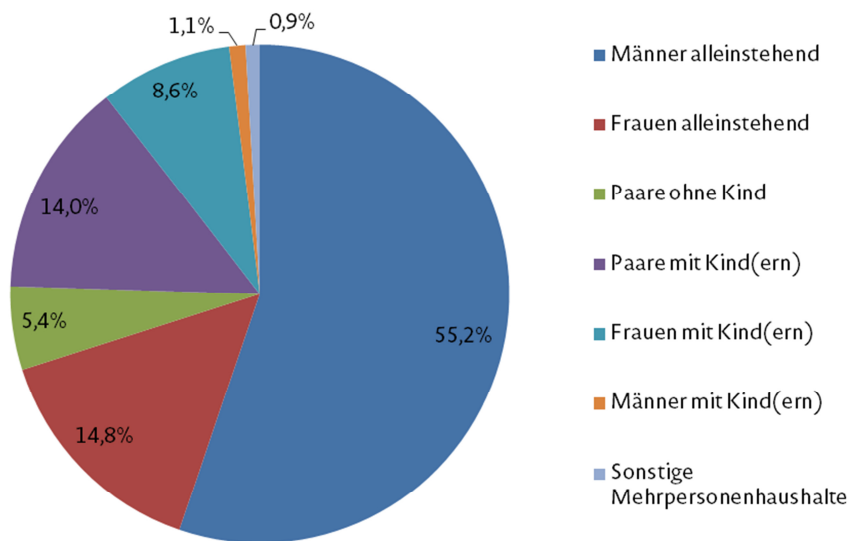
| Haushaltsform | | | Haushaltsgröße | | |
|----------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------|---------------|---------------|
| | Anzahl | Anteil | | Anzahl | Anteil |
| Männer alleinstehend | 3.760 | 55,2% | Eine Person | 4.953 | 69,0% |
| Frauen alleinstehend | 1.010 | 14,8% | Zwei Personen | 811 | 11,3% |
| Paare ohne Kind | 370 | 5,4% | Drei Personen | 526 | 7,3% |
| Paare mit Kind(ern) | 950 | 14,0% | Vier Personen | 418 | 5,8% |
| Frauen mit Kind(ern) | 584 | 8,6% | Fünf Personen | 258 | 3,6% |
| Männer mit Kind(ern) | 72 | 1,1% | Sechs Personen | 124 | 1,7% |
| Sonstige Mehrpersonenhaushalte | 62 | 0,9% | Mehr als sechs Personen | 93 | 1,3% |
| Insgesamt | 6.808 | 100,0% | Insgesamt | 7.183 | 100,0% |
| Ohne Angabe | 375 | 5,2% | | - | - |
| Insgesamt | 7.183 | 100,0% | Insgesamt | 7.183 | 100,0% |
| Nachrichtlich | | | | | |
| Erfasste Personen | 11.893 | 93,8% | Erfasste Personen | 12.586 | 99,3% |
| Durchschnittliche Haushaltsgröße | 1,75 | - | Durchschnittliche Haushaltsgröße | 1,75 | - |
| Nicht erfasste Personen | 788 | 6,2% | Nicht erfasste Personen | 95 | 0,7% |
| Insgesamt | 12.681 | 100,0% | Insgesamt | 12.681 | 100,0% |

- keine Angabe möglich

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

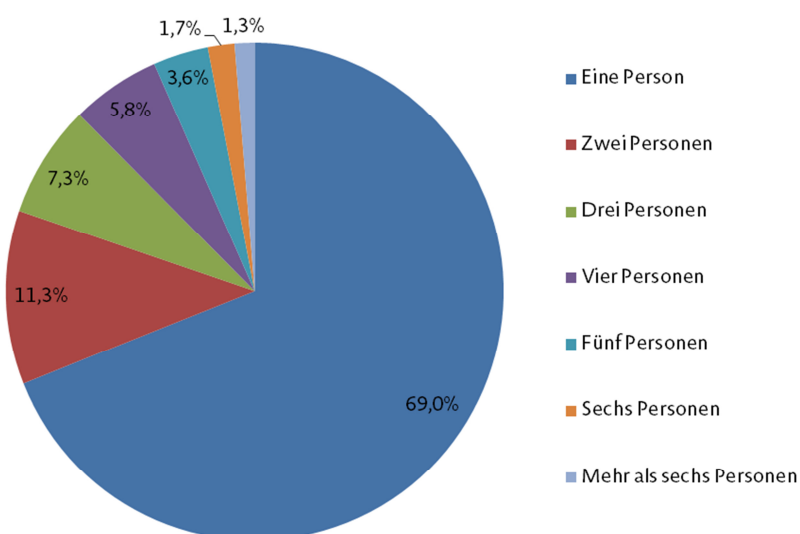
Paare mit Kind(ern) stellten mit 14,0 % die zweithäufigste Haushaltsform unter den kommunal untergebrachten Haushalten dar. Weitere 9,6 %¹⁴ der Haushalte bildeten die Alleinerziehenden mit Kind(ern). Insgesamt lebte in 23,6 %¹⁴ der am 30.06. im Rahmen der Erhebung erfassten und kommunal untergebrachten wohnungslosen Haushalte mindestens ein Kind. Sonstige Mehrpersonenhaushalte, darunter z.B. Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhaushalte, wurden mit einem Anteil von 0,9 % an allen Haushalten eher selten erfasst.

Darstellung 8: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Haushalte in Bayern am 30.06.2017 nach Haushaltsform (in Prozent)



Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

Darstellung 9: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Haushalte in Bayern am 30.06.2017 nach Haushaltsgröße (in Prozent)



Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

¹⁴Rundungsbedingte Abweichung zur Summe der Einzelanteile

7.2 Geschlecht und Alter

Im Rahmen der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern konnten für insgesamt 10.839 bzw. 85,5 % der 12.681 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen Angaben zum Geschlecht erhoben werden.¹⁵ Mit einem Anteil von fast zwei Dritteln (63,5 %) waren Männer deutlich häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen und kommunal untergebracht als Frauen (36,5 %).

Angaben zum Alter konnten für 11.676 bzw. 92,1 % der von den bayerischen Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen erfasst werden. Knapp ein Drittel (31,6 %) der Betroffenen war im Alter von 40 bis unter 65 Jahren und jeweils rund ein Viertel im Alter von unter 18 Jahren (28,2 %) sowie im Alter von 25 bis unter 40 Jahren (24,8 %). Etwas weniger als jede zwanzigste wohnungslose Person gehörte der Alterskategorie 65 und älter an.

Da einige Kommunen zwar Angaben zur Anzahl der minderjährigen, aber nicht oder nur begrenzt für die älteren Alterskategorien vornehmen konnten, dürfte der Anteil der unter 18-jährigen an allen wohnungslosen Personen überschätzt sein, der Anteil für die älteren Altersgruppen hingegen unterschätzt (vgl. Abschnitt 6).

Darstellung 10: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Geschlecht und Altersgruppen (absolut und in Prozent)

| | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|-----------|--------|--------|
| Insgesamt | 12.681 | - | - |
| Verteilung nach Geschlecht | | | |
| Ohne Angabe | 1.842 | - | - |
| Insgesamt | 10.839 | 3.960 | 6.879 |
| Anteil | 100,0% | 36,5% | 63,5% |
| Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht* | | | |
| Unter 18 | 3.290 | 706 | 938 |
| 18 bis unter 25 | 1.314 | 195 | 440 |
| 25 bis unter 40 | 2.892 | 502 | 1.014 |
| 40 bis unter 65 | 3.688 | 715 | 1.593 |
| 65 und älter | 492 | 103 | 244 |
| Insgesamt | 11.676 | 2.221 | 4.229 |
| Ohne Angabe | 1.005 | 1.739 | 2.650 |
| Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht* (Anteile in Prozent) | | | |
| Unter 18 | 28,2% | 31,8% | 22,2% |
| 18 bis unter 25 | 11,3% | 8,8% | 10,4% |
| 25 bis unter 40 | 24,8% | 22,6% | 24,0% |
| 40 bis unter 65 | 31,6% | 32,2% | 37,7% |
| 65 und älter | 4,2% | 4,6% | 5,8% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

- keine Angabe möglich

* Die Kategorie Insgesamt beinhaltet auch Personen ohne Angabe des Geschlechts

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

¹⁵ Für 1.371 Frauen und 2.019 Männer wurde die Geschlechtsangabe aus den Angaben zur Haushaltsform (insb. alleinstehende Frauen und Männer) abgeleitet.

Eine kombinierte Analyse hinsichtlich des Alters und Geschlechts der kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen kann lediglich auf der Basis von 6.450 bzw. knapp über der Hälfte (50,9 %) der insgesamt von den Kommunen gemeldeten wohnungslosen Personen vorgenommen werden. Die Repräsentativität der Ergebnisse ist dementsprechend eingeschränkt und nicht direkt mit den Ergebnissen zur Altersverteilung insgesamt vergleichbar, da diese auf einem breiteren Erhebungsumfang basieren (vgl. oben und Darstellung 10).

Unter den weiblichen wie männlichen kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen waren jeweils die 40- bis unter 65-jährigen relativ am stärksten vertreten. Bei den Männern gehörte mit einem Anteil von 37,7 % an allen männlichen Wohnungslosen mit Altersangabe mehr als jeder Dritte dieser Altersgruppe an (Frauen: 32,2 %). In den Altersgruppen ab 18 Jahren kamen auf eine von den Kommunen als wohnungslos registrierte Frau jeweils etwas mehr als zwei männliche Altersgenossen, was in etwa dem insgesamt registrierten Geschlechterverhältnis entspricht (vgl. oben). Die ab 65-jährigen waren verhältnismäßig selten kommunal untergebracht.

7.3 Staatsangehörigkeit

Angaben zur Staatsangehörigkeit wurden für 5.300 kommunal untergebrachte und vorwiegend erwachsene (vgl. Abschnitt 6.2 bzw. Fußnote 10) wohnungslose Personen ermittelt, davon 3.331 Personen bzw. 62,8 % mit deutscher und 1.969 Personen bzw. 37,2 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Unter den Frauen lag der Anteil an Ausländerinnen bei 37,2 %, unter den Männern der der Ausländer bei 34,5 %.

7.4 Unterkunftsart und -dauer

Im Rahmen der Erhebung wurde bei den bayerischen Kommunen die Anzahl der Personen und Haushalte erhoben, die am 30.06.2017 in Obdachlosenunterkünften und sonstigen Unterkünften (z.B. Wohnheime, Übergangswohnungen und als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen) sowie in Normalwohnungen untergebracht waren, die nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen dieser Unterscheidung konnten Angaben für 9.995 bzw. rund 78,8 % der 12.681 von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen den beiden Unterkunftsarten nach der Dauer der Unterbringung zugeordnet werden. Insgesamt wurden zum Stichtag 30.06.2017 von den bayerischen Kommunen 9.379 Personen bzw. rund 93,8 % in Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften untergebracht. Für die übrigen 616 Personen (Anteil von 6,2 %) wurde als Unterkunft eine Normalwohnung erfasst.

In Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften waren jeweils rund 30 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen entweder bis zu 6 Monate oder länger als 2 Jahre untergebracht. In Normalwohnungen waren hingegen lediglich rund 20 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen erst seit kurzem (bis zu 6 Monate) untergebracht, wohingegen 57,3 % dort bereits länger als 2 Jahre wohnten.

Auf Haushaltsebene zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie auf Personenebene. Für die Unterbringung in Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften fallen die Anteilswerte nach Verweildauer beinahe identisch aus. Für die Unterbringung in Normalwohnungen fallen die Anteilswerte auf Haushaltsebene für die beiden kürzeren Verweildauern etwas höher und dementsprechend für die etwas längere Verweildauer etwas geringer aus als auf Personenebene.

Darstellung 11: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Personen und Haushalte nach Art und Dauer der Unterkunft in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| | Personen | | | Haushalte | | |
|---|---------------------------------------|-------------------------------|---------------|---------------------------------------|-------------------------------|---------------|
| | Obdachlosen- und sonstige Unterkünfte | Normalwohnungen nach §6 LStVG | Insgesamt | Obdachlosen- und sonstige Unterkünfte | Normalwohnungen nach §6 LStVG | Insgesamt |
| Bis zu 3 Monate | 1.625 | 73 | 1.698 | 902 | 37 | 939 |
| Über 3 und bis zu 6 Monate | 1.145 | 61 | 1.206 | 637 | 30 | 667 |
| Über 6 Monate und bis zu 2 Jahre | 3.728 | 129 | 3.857 | 1.929 | 56 | 1.985 |
| Länger als 2 Jahre | 2.881 | 353 | 3.234 | 1.695 | 141 | 1.836 |
| Insgesamt | 9.379 | 616 | 9.995 | 5.163 | 264 | 5.427 |
| keine Angabe Unterkunft | - | - | 2.686 | - | - | 1.756 |
| Insgesamt | - | - | 12.681 | - | - | 7.183 |
| Anteil an allen Personen bzw. Haushalten mit Unterkunftsangabe | | | | | | |
| Bis zu 3 Monate | 17,3% | 11,9% | 17,0% | 17,5% | 14,0% | 17,3% |
| Über 3 und bis zu 6 Monate | 12,2% | 9,9% | 12,1% | 12,3% | 11,4% | 12,3% |
| Über 6 Monate und bis zu 2 Jahre | 39,7% | 20,9% | 38,6% | 37,4% | 21,2% | 36,6% |
| Länger als 2 Jahre | 30,7% | 57,3% | 32,4% | 32,8% | 53,4% | 33,8% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

- keine Angabe möglich

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

8. Strukturmerkmale der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe betreuten und teilweise untergebrachten wohnungslosen Personen

8.1 Haushaltsform

Bezogen auf die bei den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe anhängigen Klientinnen und Klienten¹⁶ konnten zu 5.006 bzw. 53,9 % der insgesamt 9.282 Klientinnen und Klienten Angaben zur Haushaltsform erhoben werden. Davon nutzten 2.293 Personen eine Übernachtungsmöglichkeit in einer dieser Einrichtungen, wodurch Angaben zur Haushaltsform für 80,9 % dieses Personenkreises gewonnen werden konnten.

Auch in den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe bildeten alleinstehende Männer die Hauptklientel. An den anhängigen Klientinnen und Klienten betrug ihr Anteil 54,7 % und an den untergebrachten wohnungslosen Haushalten sogar 77,5 %. Der Anteil der alleinstehenden Frauen lag mit 12,6 % bzw. 13,4 % jeweils deutlich darunter. Zusammengekommen stellten die Alleinstehenden damit rund zwei Drittel bzw. 67,3 % der anhängigen Klientinnen und Klienten sowie sogar rund 91,0 %¹⁷ der in den Einrichtungen der freien Träger untergebrachten wohnungslosen Haushalte dar.

Personen, die gemäß den Meldungen der Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe nicht alleinstehend waren, sondern mit einer Partnerin bzw. einem Partner und/oder Kind(ern) zusammenlebten, spielten somit eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich 32,7 % der Klientinnen und Klienten sowie 9,0 %¹⁷ der untergebrachten wohnungslosen Personen mit Angabe zur Haushaltsform waren nicht alleinstehend. Dabei wurde für die anhängigen Klientinnen und Klienten mit 18,8 % ein relativ hoher Anteil an sonstigen Mehrpersonenhaushalten registriert, wobei es sich dabei oftmals um beratene Personen handeln dürfte, deren Haushaltskontext im Beratungsprozess nicht abschließend geklärt wurde bzw. werden konnte.

¹⁶ Personen, die am 30.06.17 eine Übernachtungsmöglichkeit oder/und im Laufe des Juni 2017 ein anderes Angebot der Einrichtungen nutzten

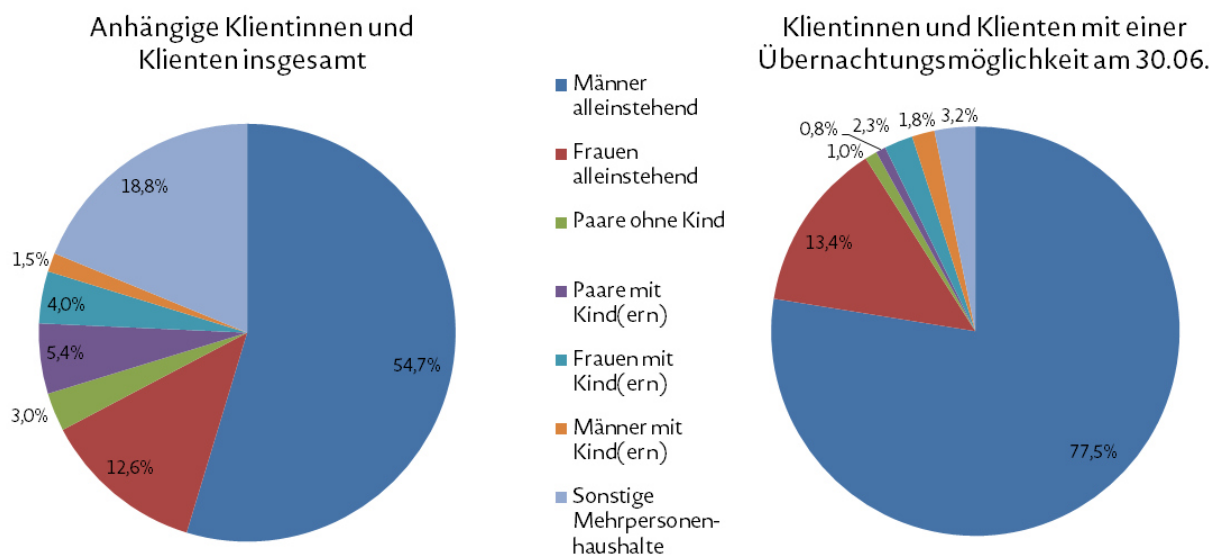
¹⁷ Rundungsbedingte Abweichung zur Summe der Einzelanteile

Darstellung 12: Von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern im Juni 2017 betreute und darunter zusätzlich von diesen am 30.06.2017 untergebrachte Personen nach Haushaltsform (absolut und in Prozent)

| Haushaltsform | Anhängige Klientinnen und Klienten insgesamt | | Klientinnen und Klienten mit einer Übernachtungsmöglichkeit am 30.06. | |
|--------------------------------|--|--------|---|--------|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Männer alleinstehend | 2.738 | 54,7% | 1.778 | 77,5% |
| Frauen alleinstehend | 631 | 12,6% | 308 | 13,4% |
| Paare ohne Kind | 149 | 3,0% | 22 | 1,0% |
| Paare mit Kind(ern) | 272 | 5,4% | 18 | 0,8% |
| Frauen mit Kind(ern) | 202 | 4,0% | 52 | 2,3% |
| Männer mit Kind(ern) | 73 | 1,5% | 41 | 1,8% |
| Sonstige Mehrpersonenhaushalte | 941 | 18,8% | 74 | 3,2% |
| Insgesamt | 5.006 | 100,0% | 2.293 | 100,0% |
| Keine Angabe Haushaltsform | 4.276 | 46,1% | 543 | 19,1% |
| Insgesamt | 9.282 | 100,0% | 2.836 | 100,0% |

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

Darstellung 13: Von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern betreuten und darunter zusätzlich von diesen am 30.06.2017 untergebrachten Personen nach Haushaltsform (Anteile in Prozent)



Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

8.2 Geschlecht und Alter

Angaben zum Alter (nach Altersgruppen) und Geschlecht konnten im Rahmen der Erhebung zu 7.946 bzw. 85,6 % der insgesamt 9.282 anhängigen Klientinnen und Klienten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erhoben werden, darunter zu 2.771 bzw. 97,7 % der insgesamt 2.836 wohnungslosen Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit.

Rund drei Viertel bzw. 75,9 % der anhängigen Klientinnen und Klienten der Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe waren Männer, unter denen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit sogar 84,0 %. Damit lag der Frauenanteil beim Gesamtklientel bei 24,1 %, unter den untergebrachten wohnungslosen Personen bei 16,0 %.¹⁸

Entsprechend des höheren Anteils alleinstehender Personen bei den Einrichtungen der freien Träger als bei den Kommunen waren die Altersgruppen ab 25 Jahren stärker vertreten. Auch bei den Einrichtungen der freien Träger dominierte die Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen und umfasste mit 49,0 % der anhängigen Klientinnen und Klienten knapp die Hälfte und mit 55,9 % sogar mehr als die Hälfte der wohnungslosen Personen mit einer genutzten Übernachtungsmöglichkeit. Auch der Anteil der älteren Klientinnen und Klienten ab 65 Jahren (11,0 %) lag höher als bei den von den Kommunen untergebrachten Wohnungslosen, dafür in den jüngeren Altersgruppen teils deutlich darunter.

Unter den untergebrachten Klienten dominierten die älteren Altersgruppen der 40- bis unter 65-Jährigen sowie der ab 65-Jährigen sogar noch deutlicher als unter den untergebrachten Klientinnen. Auf der anderen Seite gehörte mehr als jede vierte im Zuge der Wohnungslosenhilfe beratene Frau (27,7 %) und fast jeder vierte Mann (24,2 %) der Alterskategorie 25 bis unter 40 Jahre an. Unter den Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit war ebenfalls mehr als jede vierte Frau in diesem Alter (27,5 %), allerdings nicht mal jeder fünfte Mann (19,4 %).

Insbesondere Minderjährige gehörten sehr selten (2,5 %) zum Klientel der Einrichtungen der freien Träger und noch seltener zu den von diesen untergebrachten wohnungslosen Personen (1,0 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Altersgruppe in Fällen einer Wohnungsnotfallproblematik durch andere Hilfesysteme, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützt und versorgt wird.

¹⁸ Im Rahmen der Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern werden die Angaben nach Geschlecht explizit nur für die Frauen erhoben. Die Anzahl der Männer ergibt sich als Differenz zwischen der insgesamt erhobenen Anzahl und der Anzahl der erhobenen Frauen. Bei einer Reihe von Einrichtungen war nicht eindeutig feststellbar, ob sie ausschließlich männliches Klientel versorgten oder keine Angaben zum Geschlecht vornehmen konnten. Dies umfasste aber maximal 671 der gemeldeten anhängigen Klientinnen und Klienten (minimaler Männeranteil: 74,0 %; maximaler Frauenanteil: 26,0 %) bzw. 300 der untergebrachten wohnungslosen Personen (minimaler Männeranteil: 82,1 %; maximaler Frauenanteil: 17,9 %).

Darstellung 14: Von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe betreute bzw. untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht (absolut und in Prozent)

| | Anhängige Klientinnen und Klienten insgesamt | | | Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit am 30.06.2017 | | |
|---|--|--------|--------|---|--------|--------|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| Unter 18 | 199 | 107 | 92 | 29 | 15 | 14 |
| 18 bis unter 25 | 990 | 298 | 692 | 198 | 50 | 148 |
| 25 bis unter 40 | 1.991 | 528 | 1.463 | 574 | 122 | 452 |
| 40 bis unter 65 | 3.892 | 831 | 3.061 | 1.549 | 212 | 1.337 |
| 65 und älter | 874 | 143 | 731 | 421 | 45 | 376 |
| Insgesamt | 7.946 | 1.907 | 6.039 | 2.771 | 444 | 2.327 |
| Ohne Altersangabe | 1.336 | 333 | 1.003 | 65 | 9 | 56 |
| Insgesamt | 9.282 | 2.240 | 7.042 | 2.836 | 453 | 2.383 |
| Verteilung nach Geschlecht | | | | | | |
| Anteil | 100,0% | 24,1% | 75,9% | 100,0% | 16,0% | 84,0% |
| Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht (Anteil in Prozent) | | | | | | |
| Unter 18 | 2,5% | 5,6% | 1,5% | 1,0% | 3,4% | 0,6% |
| 18 bis unter 25 | 12,5% | 15,6% | 11,5% | 7,1% | 11,3% | 6,4% |
| 25 bis unter 40 | 25,1% | 27,7% | 24,2% | 20,7% | 27,5% | 19,4% |
| 40 bis unter 65 | 49,0% | 43,6% | 50,7% | 55,9% | 47,7% | 57,5% |
| 65 und älter | 11,0% | 7,5% | 12,1% | 15,2% | 10,1% | 16,2% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

8.3 Staatsangehörigkeit

Angaben zur Staatsangehörigkeit konnten zu 7.756 bzw. 83,6 % der anhängigen Klientinnen und Klienten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erhoben werden, darunter zu 2.565 bzw. 90,4 % der wohnungslosen Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit.¹⁹

Unter allen Klientinnen und Klienten hatten 4.906 bzw. 63,3 % die deutsche Staatsangehörigkeit (unter den Frauen 59,9 % und unter den Männern 64,3 %) und 2.850 bzw. 36,7 % eine ausländische Staatsbürgerschaft (unter den Frauen 40,1 % und unter den Männern 35,7 %).

Unter den Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit lag der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 77,2 % (59,2 % der Frauen und 80,8 % der Männer) etwas höher als unter allen anhängigen Klientinnen und Klienten. Der Anteil derjenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag dementsprechend etwas niedriger (22,8 %, darunter 40,8 % der Frauen und 19,2 % der Männer).

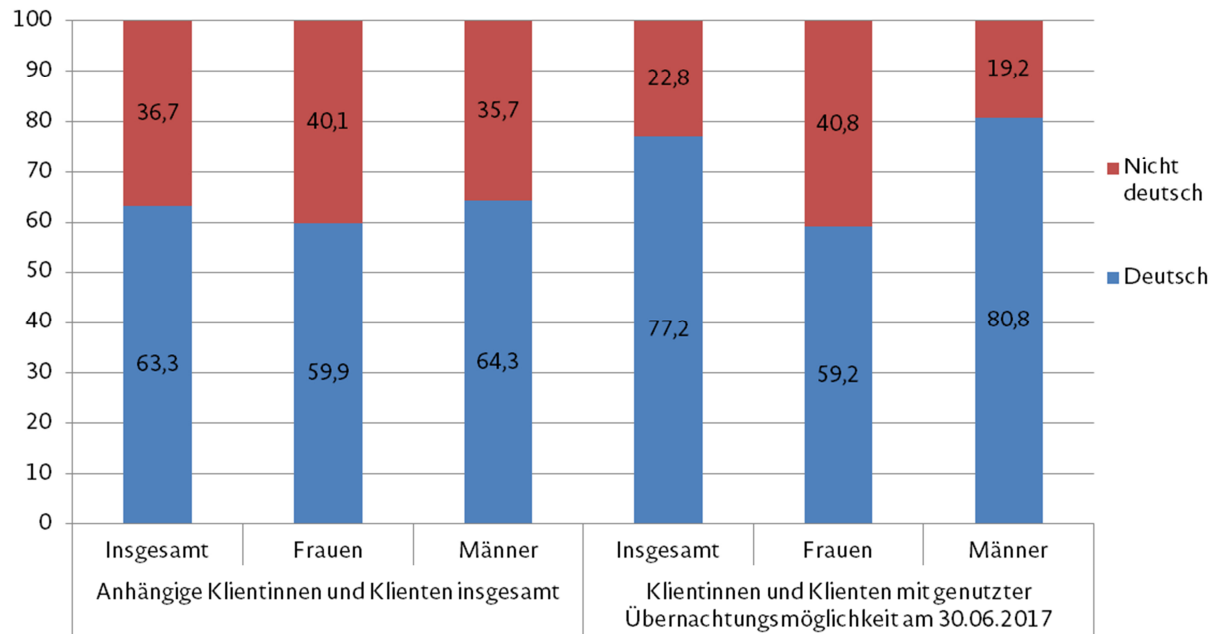
Darstellung 15: Von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe betreute bzw. untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (absolut und in Prozent)

| | Anhängige Klientinnen und Klienten insgesamt | | | Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit am 30.06.2017 | | |
|--|--|--------|--------|---|--------|--------|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| Insgesamt | 9.282 | 2.240 | 7.042 | 2.836 | 453 | 2.383 |
| Ohne Angabe Staatsangehörigkeit | | | | | | |
| Anzahl | 1.526 | 453 | 1.073 | 271 | 22 | 249 |
| Anteil | 16,4% | 20,2% | 15,2% | 9,6% | 4,9% | 10,4% |
| Verteilung nach Staatsangehörigkeit (Anzahl Personen) | | | | | | |
| Deutsch | 4.906 | 1.070 | 3.836 | 1.980 | 255 | 1.725 |
| Nicht deutsch | 2.850 | 717 | 2.133 | 585 | 176 | 409 |
| Insgesamt | 7.756 | 1.787 | 5.969 | 2.565 | 431 | 2.134 |
| Verteilung nach Staatsangehörigkeit (Anteil in Prozent) | | | | | | |
| Deutsch | 63,3% | 59,9% | 64,3% | 77,2% | 59,2% | 80,8% |
| Nicht deutsch | 36,7% | 40,1% | 35,7% | 22,8% | 40,8% | 19,2% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

¹⁹ Bei den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe wurde im Rahmen der Erhebung entsprechend der Vorgehensweise bei den Kommunen die Staatsangehörigkeit der erwachsenen Personen erfragt. Von allen 20 Einrichtungen, die insgesamt 199 anhängige Klientinnen und Klienten im Alter von unter 18 Jahren und darunter 29 Minderjährige mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit meldeten, wurden die Meldungen der Staatsangehörigkeit jedoch für alle Klientinnen und Klienten (inkl. der Minderjährigen) vorgenommen.

Darstellung 16: Von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe betreute bzw. untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

8.4 Unterkunftsart

Angaben zur Unterkunftssituation konnten zu 2.773 bzw. 97,8 % der insgesamt 2.836 von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2017 untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden, darunter für alle 453 Frauen und 2.320 bzw. 97,4 % der Männer.

Mehr als sechs von zehn (61,2 %) wohnungslosen Personen waren am 30.06.2017 in stationären Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Während rund 1.500 bzw. 64,8 % der Männer diese Unterbringungsform nutzten, traf dies bei den Frauen auf 42,8 % zu.

Frauen wurden von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe fast ebenso häufig (39,7 %) in ambulant betreuten Wohnprojekten versorgt. Diese Unterkunftsart stand für rund 22,9 % der männlichen Klientel zur Verfügung. Insgesamt wurden 711 bzw. 25,6 % der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2017 untergebrachten wohnungslosen Personen in ambulant betreuten Wohnprojekten betreut und versorgt.

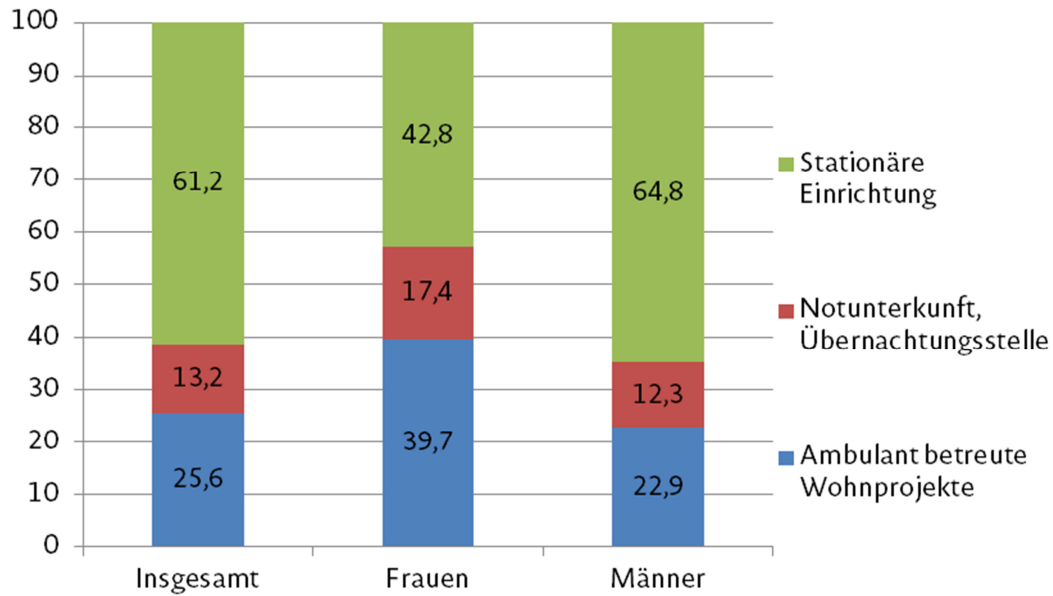
In Notunterkünften und Übernachtungsstellen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe waren zum Stichtag 30.06.2017 17,4 % der Klientinnen (79 Frauen) und 12,3 % der Klienten (286 Männer) untergebracht, also insgesamt 365 wohnungslose Personen.

Darstellung 17: In Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Unterkunftsart und Geschlecht (absolut und in Prozent)

| | Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit am 30.06.2017 | | |
|---|---|--------|--------|
| | Insgesamt | Frauen | Männer |
| Insgesamt | 2.836 | 453 | 2.383 |
| Ohne Angabe Unterkunftsart | | | |
| Anzahl | 63 | 0 | 63 |
| Anteil | 2,2% | 0,0% | 2,6% |
| Verteilung nach Unterkunftsart (Anzahl Personen) | | | |
| Ambulant betreute Wohnprojekte | 711 | 180 | 531 |
| Notunterkunft, Übernachtungsstelle | 365 | 79 | 286 |
| Stationäre Einrichtung | 1.697 | 194 | 1.503 |
| Insgesamt | 2.773 | 453 | 2.320 |
| Verteilung nach Unterkunftsart (Anteil in Prozent) | | | |
| Ambulant betreute Wohnprojekte | 25,6% | 39,7% | 22,9% |
| Notunterkunft, Übernachtungsstelle | 13,2% | 17,4% | 12,3% |
| Stationäre Einrichtung | 61,2% | 42,8% | 64,8% |
| Insgesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

Darstellung 18: In Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2017 nach Unterkunftsart und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2017

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Stand: März 2019

Bürgerbüro: Tel. 089 1261-1660, Fax 089 1261-1470
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.